



**Sitzungsvorlage**  
**660/241/2020**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 27.10.2020	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660_s		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.11.2020	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	11.11.2020	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	01.12.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Erstmalige Herstellung der Straße "Im Löhl"

**Beschlussvorschlag:**

Der erstmaligen Herstellung der Straße „Im Löhl“ nach Variante 1 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die Straße „Im Löhl“ wurde zwischen den Anwesen Nr. 10 und 22 noch nicht erstmalig hergestellt. Nachdem der erforderliche Bebauungsplan Rechtskraft erlangt und die Finanzmittel in den Haushalt der Stadt eingestellt wurden, kann die erstmalige Herstellung der Straße nun erfolgen.

Für die künftige Gestaltung und Verkehrsführung des Straßenbereiches wurden 2 Ausbauvarianten aufgestellt. Beide Varianten sehen die Fortführung des bestehenden Straßenquerschnittes von Westen bis zur Einmündung der Schattenmannstraße vor. Der Einmündungsbereich wird gepflastert und verkehrsberuhigt. Die Weiterführung bis zum Anwesen Nr. 22 erfolgt im Mischsystem als Pflasterfläche.

Die beiden Varianten unterscheiden sich durch die Gliederung des Straßenraumes mit der Anlage von Grünflächen.

Bei Variante 1 wird der Straßenraum durch beidseitige Baumpflanzungen und Grünflächen eingengt. Vorgesehen ist die Neupflanzung von 8 Bäumen. Variante 2 ist durch den Einbau von Grüninseln in Fahrbahnmitte gekennzeichnet.

Da bei Variante 1 der motorisierte Verkehr in Fahrbahnmitte konzentriert, breite Seitenbereiche hergestellt und mehr Bäume gepflanzt werden können, wird diese Variante zur Herstellung vorgeschlagen.

Im Haushalt der Stadt Landau sind für die Herstellung der Straße Im Löhl folgende Beträge eingestellt:

2020: 25.000 €  
2021: 500.000 €  
2022: 135.000 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt nach den Richtlinien des Baugesetzbuches über Erschließungsbeiträge, die zu 90 % von den Anliegern und zu 10 % von der Stadt getragen werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5410 096380

Haushaltsjahr: 2020 - 2022

Betrag: 660.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Im Löhl Variante 1

Anlage 2: Lageplan Im Löhl Variante 2

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

